

## **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.02.2011  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18.55 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Clemens Haskamp

#### Ausschussmitglieder

Herr Wolfram Amelung

Herr Dirk Christ

Herr Peter Eilhoff

Herr Kurt Ernst

Herr Norbert Hinzke

Herr Reinhard Latal

Herr Otto Meyer

Herr Josef Nordlohne

Herr Philipp Overmeyer

ab TOP 3

Herr Karlheinz Rießelmann

Herr Clemens Rottinghaus

Herr Paul Sandmann

Vertretung für Herrn Reinhard Thobe

#### Bürgermeister

Herr Hans Georg Niesel

#### Verwaltung

Herr Tobias Gerdesmeyer

Herr Werner Becker

Herr Manfred Schilling

### **Abwesend:**

#### Ausschussmitglieder

Herr Reinhard Thobe

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 23.11.2010
2. Genehmigung der Niederschrift von der Sondersitzung am 13.12.2010
3. Antrag der CDU-Fraktion: Neuer Erdenbürgerbesuch - Begrüßungsgeschenke  
Vorlage: 51/047/2011
4. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen  
Vorlage: 20/090/2011
5. Kosten des Weihnachtsmarktes und der Weihnachtsbeleuchtung 2010  
Vorlage: 20/091/2011
6. Investitionszuschuss an den Reit- und Fahrverein Lohne e.V. für den Neubau einer Reithalle in Bokern  
Vorlage: 20/092/2011
7. Zuschuss an den Schützenverein Lohne e.V. für die Erweiterung und Renovierung des Luftgewehrstandes im Vereinsheim  
Vorlage: 20/093/2011
8. Nachträglicher Zuschuss an den SV Amasya Spor für den Bau des Umkleidegebäudes am Bergweg  
Vorlage: 20/094/2011
9. Zuschuss an die Kirchengemeinde St. Gertrud für die Sanierung des Spielplatzes und der Außenanlagen beim Kindergarten St. Michael, Bruchweg  
Vorlage: 20/095/2011
10. Betriebsergebnis 2010 der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung"  
Vorlage: 22/009/2011
11. Förderung des Wohnungsbaues für Familien  
Vorlage: 23/137/2011
12. Antrag der SPD/G.U.F.-Gruppe auf Schaffung eines Haushaltsansatzes für das Handlungskonzept Radverkehr  
Vorlage: 20/096/2011
13. Mitteilungen und Anfragen

**Öffentlich****1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 23.11.2010**

Anmerkungen zur Niederschrift wurden keine gemacht.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 12

**2. Genehmigung der Niederschrift von der Sondersitzung am 13.12.2010**

Anmerkungen zur Niederschrift wurden keine gemacht.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 12

**3. Antrag der CDU-Fraktion: Neuer Erdenbürgerbesuch - Begrüßungsgeschenke  
Vorlage: 51/047/2011****Sachverhalt:**

Im Rahmen des Förderprogramms „Familie mit Zukunft“ ist in Lohne das Projekt „Neuer Erdenbürgerbesuch“ entstanden. Eine auf Honorarbasis beschäftigte Mitarbeiterin des Familienbüros besucht die Eltern von Neugeborenen, informiert über die Entwicklung und das Familienleben fördernde Angebote für kleine Kinder und ihre Eltern und bietet je nach Bedarfslage Hilfe an. Anlässlich des Besuches werden einige Begrüßungsgeschenke überreicht (sie werden in der Sitzung gezeigt). Dazu gehörte bisher auch ein Gutscheineheft der IKK, mit dem beim Ludgerus-Werk Kurse (PEKIP, Babymassage, Eltern-Kind-Gruppen) zu ermäßigten Gebühren besucht werden konnten. Seitdem die IKK mit der AOK fusioniert hat, gibt es diese Gutscheinefte nicht mehr. Nach bisherigen Informationen übernehmen auch andere Krankenkassen keine derartigen Gebühren.

Viele Eltern haben angebotene Kurse besucht und so die Entwicklung ihrer Kinder oder ihre eigene erzieherische Kompetenz gefördert. Im Interesse präventiver Arbeit und der Familienförderung erscheint es sinnvoll, den Eltern auch künftig die Teilnahme an Kursen zu ermäßigten Gebühren zu ermöglichen.

Die CDU-Fraktion beantragt, den Eltern im Rahmen des „Neuen Erdenbürgerbesuchs“ Gutscheine für den Besuch von Familien unterstützenden Angeboten zu ermäßigten Gebühren (50 %) zu überreichen. Im Einzelfall soll es möglich sein, von der Erhebung von Gebühren ganz abzusehen.

Ergänzend wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren am 24.02.2011 einstimmig für die Fortführung des Gutscheineftes im Rahmen des „Neuer Erdenbürgerbesuches“ votiert wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen des Projektes „Neuer Erdenbürgerbesuch“ kann dem Begrüßungsgeschenk für neue Erdenbürger künftig ein Gutscheineheft beigelegt werden, der für Kurse eingelöst werden kann, die die Entwicklung des Kindes und das Familienleben fördern.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

#### **4. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 20/090/2011**

**Sachverhalt:**

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.12.2010 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan	Stand 31.12.2010
Ordentliche Erträge	32.271.500,00 €	31.111.239,03 €
<u>davon</u>		
Gewerbesteuer	14.500.000,00 €	15.024.594,84 €
Ordentliche Aufwendungen	33.361.500,00 €	30.258.868,70 €
Außerordentliche Erträge	1.100.000,00 €	2.025.092,46 €
Außerordentliche Aufwendungen	10.000,00 €	17.900,89 €
Finanzhaushalt	Haushaltsplan	Stand 31.12.2010
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.654.000,00 €	30.778.834,59 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.516.800,00 €	30.025.129,74 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.497.500,00 €	7.274.541,31 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.457.000,00 €	5.432.271,43 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	110.000,00 €	140.261,16 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	70.000,00 €	64.855,00 €
Summe	+ 217.700,00 €	+ 2.671.380,89 €

### Anmerkungen

- Das Gewerbesteueraufkommen liegt leicht über dem Haushaltsansatz, ist aber gegenüber den Vorjahren rückläufig.
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Rückstellungen, Sonder-Postenauflösung, Wertberichtigungen) sind bisher nicht verbucht.
- Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken liegen über dem Haushaltsansatz.
- Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2010 wird sich gegenüber dem Jahresanfangsbestand erhöhen.
- Ob die Ergebnisrechnung des Jahres 2010 ausgeglichen sein wird bzw. ob und in welcher Höhe außerordentliche Erträge herangezogen werden müssen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehen.

### Auswertung der Gewerbesteuervorauszahlungen 2010

Gewerbebetriebe lt. Gewerbeamt: 1.051  
davon zahlten:

567 Gewerbebetriebe (53,95 %)	keine Gewerbesteuer
98 Gewerbebetriebe ( 9,32 %)	bis 1.000 EUR
268 Gewerbebetriebe (25,50 %)	von 1.001 EUR bis 10.000 EUR
95 Gewerbebetriebe ( 9,04 %)	von 10.001 EUR bis 100.000 EUR
23 Gewerbebetriebe ( 2,19 %)	über 100.000 EUR

### Gewerbesteuer Ist-Aufkommen

2010 =	14.752.230,00
2009 =	16.717.053,00
2008 =	18.353.050,00
2007 =	18.196.308,00

### Gewerbesteuer Jahres-Anordnungssoll

2010 =	15.024.594,84
2009 =	16.705.438,52
2008 =	18.710.880,34
2007 =	18.193.951,41

### Einkommensteueranteil

2010 =	6.242.332,00
2009 =	6.502.467,00
2008 =	6.754.831,00
2007 =	5.872.928,00

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

## 5. Kosten des Weihnachtsmarktes und der Weihnachtsbeleuchtung 2010 Vorlage: 20/091/2011

### Sachverhalt:

Nach den Beschlüssen der politischen Gremien soll das von der Stadt Lohne zu tragende Defizit des Weihnachtsmarktes und der Weihnachtsbeleuchtung den Betrag von 50.000,00 € nicht übersteigen. Für das Jahr 2010 ergibt sich folgende Abrechnung:

1. Kosten für Weihnachtsmarkt und Eisbahn	30.000,00 €
2. Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung	15.811,65 €
3. Sonstige Kosten (Werbung, Weihnachtsbäume, Stromkosten etc.)	<u>3.724,62 €</u>
	49.536,27 €
4. Erträge aus Standgeldern	<u>2.150,00 €</u>
Defizit	47.386,27 €

Im Jahre 2010 waren keine Aufwendungen für die Instandhaltung und Neuanschaffung bei der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt notwendig.

Der Weihnachtsmarkt einschließlich Eisbahn wurde von dem Gastwirt Alfons Stratmann verantwortet. Hierfür wurde eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 30.000,00 € geleistet, die insbesondere alle mit der Eisbahn entfallenden Aufwendungen (Stromkosten) einschließt.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

## 6. Investitionszuschuss an den Reit- und Fahrverein Lohne e.V. für den Neubau einer Reithalle in Bokern Vorlage: 20/092/2011

### Sachverhalt:

Der Reit- und Fahrverein Lohne e. V. beabsichtigt auf dem in Eigentum der Stadt Lohne befindlichen Grundstück am Reiterweg den Bau einer Reithalle. Gegenüber der jetzigen Reithalle soll auf einer 4.000 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes eine ca. 61 m x 29 m große Bewegungshalle mit Sattelkammer, Waschplatz, Lager und 12 Pferdeboxen mit einer Gesamtnutzfläche von rd. 1.800 m<sup>2</sup> errichtet werden. Für das Grundstück ist beabsichtigt, dem Reit- und Fahrverein Lohne e. V. ein Erbbaurecht einzuräumen. Die Herstellungskosten einschließlich Außenanlagen betragen nach Überprüfung durch das Hochbauamt der Stadt Lohne 590.000,00 Euro.

Der Reit- und Fahrverein begründet den Neubau mit dem stetigen Anstieg der Mitgliederzahlen, hiervon ca. 70 % Kinder- und Jugendliche. In der Altersgruppe 07 – 18 Jahre nehmen 180 Kinder und Jugendliche am Reitunterricht teil. Vom Verein wird weiter auf die fehlende räumliche Kapazität verwiesen, wodurch Kinder und Jugendliche in den Abendbereich ausweichen müssen, mehr als 30 Kinder auf der Warteliste stehen und auch bereits in Nachbarvereine eingetreten sind. In den Bereichen Ponyliga, Voltigierabteilung und Fahrspportgruppe kann die Nachfrage wegen teilweise fehlender Kapazitäten ebenfalls nicht bedient werden.

Der Reit- und Fahrverein Lohne e. V. ist für das Bauvorhaben teilweise vorsteuerabzugsberechtigt und hat folgenden Finanzierungsplan vorgelegt:

Investitionsvolumen	590.000,00 €
./. Vorsteuererstattung	<u>30.000,00 €</u> 560.000,00 €
Zuschuss Stadt Lohne (50 %)	280.000,00 €
Zuschuss Bürgerstiftung	20.000,00 €
Zuschuss Landessportbund	80.000,00 €
Eigenleistung	10.000,00 €
Kapitalmarktdarlehn	170.000,00 €

Nach den Sportforderrichtlinien der Stadt Lohne beträgt die Förderquote 50 % der Baukosten in Form eines Festbetrages. Im Haushalt des Jahres 2011 sind keine Mittel eingeplant. Die haushaltsmäßige Beordnung erfolgt durch den Nachtragshaushalt 2011.

Haushaltsmäßig ergibt sich durch den Zuschuss eine Belastung im Finanzhaushalt des Jahres 2011 von 280.000,00 Euro und für den Ergebnishaushalt von jährlich 9.333,33 Euro. (30 Jahre, Auflösung des Investitionszuschusses).

Ergänzend zur Vorlage wurde verwaltungsseitig über die wirtschaftliche Lage des Vereins berichtet. Der Reit- und Fahrverein hat keine Kapitalmarktschulden, jedoch noch bei der Stadt Lohne ein zinsloses Darlehen abzutragen (Stand 31.12.2010: 56.000,00 €). Umsatzmäßig bewegt sich der Reitverein nach der G + V-Rechnung der Jahre 2009/2010 in der Größenordnung von rd. 150.000,00 € und hat in diesen Jahren keine Überschüsse erwirtschaftet. Nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung können die zusätzlichen Kapitalmarktkosten durch höhere Erträge aus Boxenvermietung und Übungsstufen finanziert werden. Auf Nachfrage wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Angelegenheit bereits im Bau- und Schulausschuss behandelt wurde.

Von einem Mitglied der Mehrheitsfraktion wurde beantragt, bei künftigen Förderanträgen von Vereinen/Einrichtungen ab einem Förderantrag von 100.000,00 € die Vorlage einer G + V-Rechnung bzw. einer Einnahme/Ausgabeberechnung bei der Verwaltung zu fordern, um bei Zuschussentscheidungen über die wirtschaftliche Lage des Antragstellers informiert zu sein. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, dem Reit- und Fahrverein Lohne e. V. für den Neubau einer Reithalle am Reiterweg einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Baukosten = 280.000,00 Euro als Festbetrag zu gewähren.

Sollte der Zuschuss der Stadt Lohne bereits vor der haushaltmäßigen Regelung im Nachtragshaushalt abgerufen werden, wird einer außerplanmäßigen Auszahlung zugestimmt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 13

<b>7.</b>	<b>Zuschuss an den Schützenverein Lohne e.V. für die Erweiterung und Renovierung des Luftgewehrstandes im Vereinsheim</b> <b>Vorlage: 20/093/2011</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Der Schützenverein Lohne plant die Erweiterung und Renovierung des ca. 40 Jahre alten Luftgewehrstandes im Vereinsheim, um den Raum und die Technik an den heutigen Standard anzupassen. Im Einzelnen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Neugestaltung der Außenfassade, in die ein Erker integriert wird.
- Einziehung einer neuen, schall- und wärmedämmenden Innendecke (sog. Cleano-Akustik-Decke)
- Erneuerung des Fußbodenbelags
- Neuverkleidung der Innenwände nach neuesten gesetzlichen und technischen Regeln
- Beschaffung und Einbau einer Meyton-Luftgewehranlage (zwölf Stände).

Weiter ist vorgesehen, aus Sicherheitsgründen die Zaunanlage um die gesamte Schießanlage zu erneuern.

Die Baukosten betragen lt. vorgelegter und durch das Hochbauamt geprüfter Angebote rd. 100.000,00 €. Hiervon entfallen auf die neue Schießanlage rd. 40.000,00 €. Der Verein beantragt einen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Lohne.

Eine Bezuschussung nicht namentlich genannter Vereine erfolgt nach den Sportförderrichtlinien durch Einzelbeschluss. In der Vergangenheit wurden bei Förderanträgen des Schützenvereins diese Richtlinien angewandt. Eine solche Verfahrensweise ist auch beim vorliegenden Antrag sachgerecht, zumal es sich um die Sporteinrichtung „Schießsportanlage“ handelt.

Der Zuschuss der Stadt Lohne würde hiernach 50 % von 100.000,00 € = 50.000,00 € als Festbetrag betragen. Die restlichen Mittel werden vom Verein bzw. durch Eigenleistungen und Sponsoren aufgebracht.

Die Haushaltsmittel für die außerplanmäßige Auszahlung sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen. Der Ergebnishaushalt wird jährlich mit 1.666,66 (Auflösung Investitionsvorschuss, 30 Jahre) belastet.

Zur wirtschaftlichen Lage des Vereins wurde verwaltungsseitig berichtet, dass der Verein bei einem jährlichen Umsatz von rd. 140.000,00 € kleinere Überschüsse erwirtschaftet und insgesamt Schulden in Höhe von rd. 134.000,00 € (31.12.2010) zu bedienen hat. Hiervon entfallen rd. 90.000,00 € auf ein zinsloses Darlehn der Stadt Lohne und 44.000,00 € auf ein Kapitalmarktdarlehn.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, dem Schützenverein Lohne e.V. für die Erweiterung und Renovierung des Luftgewehrstandes im Vereinsheim zu den Baukosten in Höhe von 100.000,00 € einen Zuschuss in Höhe von 50 % = 50.000,00 € als Festbetrag zu gewähren. Sollte der Ab-ruf dieser Mittel vor der haushaltsmäßigen Beordnung im Nachtragshaushalt erfolgen, wird einer außerplanmäßigen Auszahlung zugestimmt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 13

## **8. Nachträglicher Zuschuss an den SV Amasya Spor für den Bau des Umklei-degebäudes am Bergweg Vorlage: 20/094/2011**

### **Sachverhalt:**

Der Sportverein SV Amasya Spor hat im Jahre 2003 auf der im Eigentum der Stadt Lohne befindlichen Sportanlage Bergweg ein Umkleidegebäude errichtet. Das Bauvorhaben wurde wie folgt finanziert:

Baukosten	292.946,00 €
Zuschuss Stadt Lohne (Basis: Baukosten von 250.000,00 €)	96.000,00 €
Zinsloses Darlehen Stadt Lohne (Basis: Baukosten von 250.000,00 €, Stand: 33.333,33 €)	50.000,00 €
Bankdarlehen (Bürgschaft Stadt Lohne, keine Tilgung, Ablösung im Jahr 2023 durch abgeschlossene Lebensversicherung geplant, Rück-kaufswert der LV: 24.893,00 €, Darlehensvertrag kann ohne Vorfälligkeitsentschädigung aufgelöst werden)	100.000,00 €
Bankdarlehen (Stand: 21.893,00 €, Vorfälligkeitsentschädigung bei Ab-lösung rd. 2.000,00 €, durch Vereinsmitglieder verbürgt)	35.000,00 €
Eigenmittel, Spenden etc.	11.946,00 €

Die Finanzsituation stellt sich nach Angabe des Vereins wie folgt dar:

Einnahmen		Ausgaben	
Mitgliedsbeiträge	5.500,00 €	Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	7.000,00 €
Bandenwerbung	4.000,00 €	Geschäftskosten	1.000,00 €
Stadt Lohne Stadionunterhaltung	6.400,00 €	Zinsen / Tilgung, Darlehn (35.000,00 €)	3.600,00 €
Eintritt u. Verkauf	3.500,00 €	Zinsen Darlehn (100.000,00 €)	4.950,00 €
Vereinsheim	4.800,00 €	Lebensversicherungsprämien	3.444,00 €
Turniere, Betriebsfeste etc.	3.500,00 €	Tilgung Darlehn Stadt Lohne	3.433,00 €
Förderverein	3.000,00 €	NFV / KSB	2.500,00 €
		Übungsleiter	3.600,00 €
		Platzpflege	6.000,00 €
		Vereinheim, Trikots, Bälle, Schiedsrichter	5.000,00 €
	<b>30.700,00 €</b>		<b>40.527,00 €</b>

Das jährliche Defizit konnte bisher durch Spenden von Vereinsmitgliedern und Sponsoren ausgeglichen werden. Im Jahre 2010 konnte die Tilgungsleistung des Darlehns der Stadt Lohne nicht mehr erbracht werden.

Der Verein hat sich mit der Bitte um einen nachträglichen höheren Zuschuss für den Bau des Umkleidegebäudes auf der Grundlage der heutigen Sportförderrichtlinien in Höhe von 50.000,00 € an die Stadt Lohne gewandt. Insgesamt soll die prekäre Finanzsituation durch folgende Maßnahmen verbessert werden:

1. Kündigung der Lebensversicherung und Verwendung des Rückkaufswertes von 24.893,00 € zur Ablösung des ursprünglichen Bankdarlehens von 35.000,00 € (Stand heute: 21.893,00 €).  
Beide Beträge sind in etwa deckungsgleich.  
Jährliche Einsparung (3.600,00 € + 3.444,00 €) 7.044,00 €
2. Ablösung des Darlehns über 100.000,00 € und Ersatz durch ein neues Darlehen von 50.000,00 € (durch den nachträglichen Zuschuss der Stadt Lohne um 50.000,00 € vermindert)  
Jährliche Einsparung rd. 2.200,00 €  
Jährliche Einsparung gesamt  
9.244,00 €

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Vereins ist dauerhaft nur durch eine Verringerung der im Verhältnis zu den Einnahmen zu hohen jährlichen Kapitalkosten in Höhe von 15.427,00 € zu sichern. Eine nachträgliche Zuschussgewährung in Höhe von 50.000,00 € lässt sich wie folgt begründen:

- Nach den im Jahre 2006 geänderten Sportförderrichtlinien beträgt die Zuschussrate für den SV Amasya Spor heute 50 %. Bei den nachgewiesenen Baukosten von 292.000,00 € würde sich ein Zuschuss von 146.000,00 € ergeben. Die Differenz zum seinerzeit gewährten Zuschuss beträgt 50.000,00 €

- Das Umkleidegebäude befindet sich in Eigentum der Stadt Lohne und wurde mit den Herstellungskosten bilanziert. Letztlich hat die Stadt Lohne mit einem Zuschuss in Höhe von 96.000,00 € einen Vermögenszuwachs von 292.000,00 € erhalten.
- Die Stadt Lohne bemüht sich seit Jahren um die Integration und ein gutes Miteinander der verschiedenen Nationalitäten und Kulturen. Die Arbeit des Sportvereins SV Amasya mit rd. 210 Mitgliedern verschiedener Herkunft lässt sich als „gelebte Integration“ bezeichnen. Auch vor diesem Hintergrund ist eine einmalige nachträgliche Förderung vertretbar.

In der Diskussion wurde von verschiedenen Rednern eine Hilfeleistung in Form eines noch tragbaren Zuschusses befürwortet, jedoch kritisiert, dass zurzeit keine Jugendarbeit erfolgt. Verwaltungsseitig wurde hierzu angegeben, dass nach Angabe des Vereins angestrebt wird, ab der neuen Spielsaison (Sommer 2011) mit Jugendmannschaften am Spielbetrieb teilzunehmen. Die Verwaltung wurde aufgefordert, den Verein eindringlich hierauf hinzuweisen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, dem SV Amasya Spor für den Bau des Umkleidegebäudes nachträglich einen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € zu gewähren. Dieser Zuschuss ist dazu bestimmt, das von der Stadt Lohne verbürgte Darlehen über 100.000,00 € durch ein neues Darlehen von dann 50.000,00 € zu ersetzen. Weiter ist Voraussetzung der Zuschussgewährung, dass mit dem Rückkaufswert der Lebensversicherung die Ablösung eines weiteren Darlehens von ursprünglich 35.000,00 € vorgenommen wird.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 2

## **9. Zuschuss an die Kirchengemeinde St. Gertrud für die Sanierung des Spielplatzes und der Außenanlagen beim Kindergarten St. Michael, Bruchweg Vorlage: 20/095/2011**

### **Sachverhalt:**

Der im Jahre 1974 errichtete Kindergarten St. Michael wurde im Jahre 2009 mit finanzieller Unterstützung der Stadt Lohne grundlegend saniert. Damit die Gesamtsanierung zum Abschluss kommt, ist im Jahre 2011 von der Kirchengemeinde vorgesehen, die seit über 30 Jahren bestehenden Außenanlagen, Gerätehaus und Spielplatz/Spielgeräte zu erneuern.

Das jetzige Gerätehaus ist baufällig und komplett zu ersetzen. Die Baukosten für das 12 x 5 m große Gebäude betragen nach der vom Bauamt geprüften Kostenschätzung rd. 32.000,00 €

Teil der Außenanlagen ist ein „Spielhügel“ mit Spielgeräten. Hier sind die den Hügel stützenden Bahnschwellen zu entfernen und durch umfangreiche Steinarbeiten zu ersetzen.

Weiter sind die abgängigen Spielgeräte zu erneuern, Pflanzarbeiten vorzunehmen und in einem Teilbereich ein neuer Zaun zu errichten. Insgesamt ergeben sich geprüfte Kosten von rd. 70.000,00 €.

Wie bei allen Investitionsvorhaben im Kindergartenbereich in der Vergangenheit wird von Kirchenseite ein Finanzierungsverhältnis von 80 % (Kommune) zu 20 % (BMO) beantragt. Hiernach ergibt sich folgende Kostenverteilung:

Sanierungskosten	102.000,00 €
Kostenanteil Stadt Lohne (80 %)	81.600,00 €
Beteiligung der Kirchengemeinde St. Gertrud	<u>21.600,00 €</u>
Anteil Stadt Lohne	<u>60.000,00 €</u>

Die Baumaßnahme soll im Frühjahr umgesetzt werden, damit Außenanlage, Spielplatz und Gerätehaus im Sommer nutzbar sind.

Der Zuschuss von 60.000,00 € ist im Nachtragshaushalt zu finanzieren. Haushaltsmäßig ergibt sich durch den Förderbetrag eine Belastung im Finanzhaushalt des Jahres 2011 von 60.000,00 € und für den Ergebnishaushalt von jährlich 2.000,00 € (30 Jahre, Auflösung des Investitionszuschusses).

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, der Kirchengemeinde St. Gertrud für die Sanierung der Außenanlagen/Spielplatz/Gerätehaus beim Kindergarten St. Michael einen Zuschuss in Höhe von 80 % der Kosten, maximal jedoch 81.600,00 € zu gewähren, der jeweils um den Betrag von 21.600,00 € reduziert wird. Den außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

## **10. Betriebsergebnis 2010 der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung"** **Vorlage: 22/009/2011**

### **Sachverhalt:**

Das Kommunalabgabenrecht schreibt für die o.a. öffentliche Einrichtung vor, dass die Gebühren die Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsprinzip). Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulatorischen Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Da sich die voraussichtlichen Kosten und Erlöse der öffentlichen Einrichtung für eine bestimmte Leistungsperiode nicht exakt ermitteln lassen, führen die Unwägbarkeiten jeder Kalkulation regelmäßig zu Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen.

Das Jahresergebnis der öffentlichen Einrichtung wird durch eine Betriebsabrechnung nachgewiesen. Hiernach ergibt sich für die öffentliche Einrichtung folgendes Ergebnis:

	Umlagefähige Gesamtkosten	Gesamt- erlöse	Kostenüber- deckung	Kosten- deckungs- grad v.H.
Straßenreinigung				
a) Reinigungsklasse 1	94.655,88 €	98.836,42 €	4.180,54 €	104,42
b) Reinigungsklasse 3	16.231,39 €	16.263,64 €	32,25 €	100,20

Der festgestellte Überschuss in der Reinigungsklasse 1 sollte im Rahmen der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit verteilt über die Folgejahre ausgeglichen werden; der geringfügige Überschuss in der Reinigungsklasse 3 im Folgejahr.

**Beschlussempfehlung:**

Es wird empfohlen,

a) den Überschuss in der Reinigungsklasse 1 bei der Straßenreinigung in den Jahren 2012 und 2013

und

b) den geringfügigen Überschuss in der Reinigungsklasse 3 bei der Straßenreinigung im Jahr 2012

auszugleichen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**11. Förderung des Wohnungsbaues für Familien  
Vorlage: 23/137/2011**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 20.04.1994 eine Richtlinie zur Förderung des eigengenutzten Wohnraumes für Familien mit Kindern durch die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke im Wege von Erbbaurechten sowie durch Zuschüsse zum Kaufpreis für solche Grundstücke beschlossen. Diese am 01.05.1994 in Kraft getretene Richtlinie war zunächst bis zum 31.12.1996 befristet und wurde zwischenzeitlich mehrmals verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2010. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 29.04.2003 auch den Kauf städt. Erbbaugrundstücke durch die jeweiligen Erbbauberechtigten in die Richtlinie mit einbezogen. 2009/2010 wurden nach Maßgabe der Richtlinie an 15 Familien insgesamt 59.191,06 € an Zuschüssen zum Kaufpreis gezahlt (2007 = 12.315,24 €; 2008 = 11.405,36 €; 2009 = 15.715,40; 2010 = 43.475,66).

Die Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien hat sich in der jetzigen Fassung bewährt. Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Geltungsdauer um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2012 zu verlängern. Die heute geltende Einkommensregelung, die bei der vorherigen Verlängerung angepasst wurde, sollte unverändert bleiben. Eine Kopie der aktuellen Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen, die derzeit gültige Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien bis zum 31.12.2012 zu verlängern.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**12. Antrag der SPD/G.U.F.-Gruppe auf Schaffung eines Haushaltsansatzes für das Handlungskonzept Radverkehr  
Vorlage: 20/096/2011**

**Sachverhalt:**

Von der SPD/G.U.F.-Gruppe wurde der anliegende Antrag für die Finanzausschusssitzung am 24.02.2011 eingereicht.

Das Handlungskonzept für den Radverkehr wird in der Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses am 01.03.2011 beraten. Entsprechend den dort gefassten Beschlüssen werden entsprechende Finanzmittel im Nachtragshaushalt 2011 bzw. in die Finanzplanung der Folgejahre eingestellt. Zurzeit ist nicht bekannt, ob es sich um Aufwand (Unterhaltungsarbeiten = Ergebnishaushalt) oder um investive Maßnahmen (Finanzhaushalt) handeln wird. Eine pauschale Veranschlagung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, die Ergebnisse der Bauausschusssitzung am 01.03.2011 abzuwarten und anschließend im Nachtragshaushalt 2011 und in der Finanzplanung die entsprechenden Finanzmittel einzuplanen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**13. Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

H. G. Niesel  
Bürgermeister

Clemens Haskamp  
Vorsitzender

Werner Becker      Manfred  
Schilling  
Protokollführer